

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 51 (1959)
Heft: 7-8

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tens sind seine demoralisierenden Auswirkungen noch gar nicht abzusehen; bedeutet er doch in allem Ernst nicht weniger als die Destruktion des intellektuellen Gewissens.»

Mit ähnlicher Schärfe setzt sich *Helmut Gollwitzer* mit dem bekannten Buch von Karl Jaspers über die Atom-bombe und mit der nach seiner Ansicht völlig sinnwidrigen Verleihung des Friedenspreises der deutschen Buchhändler an Jaspers auseinander; dieser sehr lesenswerte Aufsatz ist in der 1.-Mai-Nummer von *«Die Kultur»* und in Heft 6 der protestantischen Monatshefte *«Junge Kirche»* veröffentlicht.

Zum gleichen Thema: *«Der Philosoph und die Bombe»* von *Christoph Meyer* in der Vierteljahresschrift *«Eckart»* (2); ferner zur Würzburger Tagung der Katholischen Akademie in Bayern *Peter Nellen* unter dem Titel *«Gerechter atomarer Krieg?»* (*«Frankfurter Hefte»*, April).

In der in Paderborn erscheinenden, von der Albertus-Magnus-Akademie zu Walberberg herausgegebenen Zeitschrift *«Die neue Ordnung»* (Juni)

finden wir u. a. eine sehr anregende Uebersicht über die neuere Literatur zum Freizeitproblem aus der Feder von *Alois Schardt*.

Die unter dem Titel *«Freiburger Rundbrief»* von Dr. Gertrud Luckner, Prof. Dr. Karl Thieme u. a. herausgegebenen *«Beiträge zur Förderung der Freundschaft zwischen dem Alten und dem Neuen Gottesvolk im Geiste beider Testamente»* legen als Nr. 41/44 ein umfangreiches Heft mit zahlreichen Dokumenten und Aufsätzen zum Thema des Antisemitismus vor.

«Soziale Ordnung» (Christlich-demokratische Blätter der Arbeit) enthält in Nr. 5 mehrere lesenswerte Beiträge zur Frage des Miteigentums und der Eigentumsstreuung. — Die von der Hans-Böckler-Gesellschaft im 5. Jahrgang herausgegebene Monatsschrift *«Das Mitbestimmungsgespräch»* ist wesentlich ausgebaut worden und brachte in den letzten Monaten wichtige Abhandlungen zu Fragen der Wirtschafts-demokratie, der Mitbestimmung, der Konzentration in der heutigen Wirtschaft usw.

Dr. Walter Fabian, Zürich.

Buchbesprechungen

Ernst von Schenk. Wer war Karl Marx? Fünf Radiovorträge und eine Aussprache. Evangelischer Verlag AG., Zollikon. 64 Seiten. Broschiert Fr. 4.90.

Der Evangelische Verlag legt hier die vielgehörten Radiovorträge, die der bekannte Schriftsteller und Journalist Ernst von Schenk im Frühjahr 1958 über Radio Basel gehalten hat, in einer gediegenen Broschüre vor. An der zum 1. Mai 1958 ebenfalls über Radio Basel unter dem Titel *«Karl Marx heute»* durchgeführten Aussprache über die Sendungen, die in der Broschüre ebenfalls wiedergegeben wird, nahmen neben dem Autor Dr. Hans Bauer, Direktor der wissenschaftlichen Abteilung des Schweiz. Bankvereins, Nationalrat Walter Bringolf, Präsident der SPS, Chefredaktor Peter Dürrenmatt, Nationalrat Dr. Valentin Gitermann, Prof. Dr. Jeanne Hersch von der Universität Genf — die bekannte Autorin des Buches *«Die Ideologien und die Wirklichkeit»* — und Dr. Kurt Müller, Redaktor der *«NZZ»*, teil. Karl Schenk ging es darum, Legenden und Mythologie, die sich um den Namen Karl Marx ranken, zu beseitigen und ein wahrheitsgetreues Bild des Begründers des wissenschaftlichen Sozialismus zu geben. Ob das gelungen ist, wird jeder Hörer der Vorträge und der Aussprache und jeder Leser der nun vorliegenden Broschüre von seinem Standpunkt aus und aus seiner Einstellung zu Marx beurteilen. Dem Autor kann jedenfalls tiefgründige Sachkenntnis und ehrliches Bemühen um historische, politische und philosophische Sachlichkeit nicht bestritten werden. Wer sich um eine sachliche Darstellung des jungen Marx und seines Werdens sowie seiner Auseinandersetzungen mit Hegel und seiner Freundschaft zu Friedrich Engels bemüht, wird mit Gewinn zu der gedrängten und in leicht verständlichem Ausdruck gehaltenen Schrift greifen.

gb.

Carmen Duft. Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit. Beitrag zum Problem unterschiedlicher Entlohnung gleichwertiger männlicher und weiblicher Arbeit. Verlag P. G. Keller, Winterthur. 223 Seiten.

Es ist verdienstlich, daß die Fragen der Frauenlöhne nicht nur gefühlsmäßig als Postulat der Gerechtigkeit behandelt, sondern, wie in dieser Schrift, wissenschaftlich untersucht werden. Lohntheorien sind ein heikles Kapitel der Volkswirtschaftslehre, und es ist denn auch dieses Kapitel, das nicht zu befriedigen vermag. Die dargestellte «Theorie der Lohnbildung» erscheint uns allzu problematisch angesichts der komplizierten tatsächlichen Verhältnisse in Industrie und Gewerbe. Die Verfasserin übersieht auch das Abhängigkeitsverhältnis der Arbeitnehmer und damit die Beschränkung in ihrer Wahl und Entscheidungsfreiheit. Es fällt auf, daß der Verfasserin offenbar das Ausmaß und die soziale Bedeutung der kollektiven Lohnregelung durch Gesamtarbeitsverträge nicht bewußt ist und daß sie die modernen Entlohnungsmethoden durch Arbeitsplatz- und Persönlichkeitsbewertung zu wenig berücksichtigt.

Aber abgesehen von dieser, gemessen am Umfang der seriösen und aufschlußreichen Arbeit weniger bedeutenden theoretischen Einleitung über die Lohnbildung ganz allgemein, wollen wir uns glücklich schätzen, eine auf Grund von umfangreichem, ernsthaftem Sachstudium hervorgegangene Dissertation über diese vielschichtige, für die Gewerkschaften wie die Volkswirtschaft wichtige Frage der Frauenlöhne erhalten zu haben. Es ist wie gesagt eine wissenschaftliche Arbeit und keine Kampfschrift, obschon sich die Verfasserin eindeutig zur Fürsprecherin einer gerechten Entlohnung der arbeitenden Frauen macht.

Nach einem kurzen geschichtlichen Rückblick über die Frauenarbeit im Altertum und Mittelalter, die Auswirkungen der industriellen Revolution und die Frauenerwerbsarbeit in unserer Zeit, analysiert sie die wichtigsten Gründe unterschiedlicher Entlohnung gleichwertiger Arbeit. Sie befaßt sich dabei nur mit der Lohndifferenzierung aus Gründen der Geschlechtszugehörigkeit und stellt darum, wie uns scheint absolut richtig, die ungünstigeren Lohnsätze jugendlicher Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gegenüber ihren erwachsenen Kollegen nicht zur Diskussion. Sie will also Gleiches mit Gleichem vergleichen. Ein wesentliches Kapitel zeigt, wie wichtige Gründe und Einwendungen gegen gleiche Entlohnung, die da sind geringere persönliche Bedürfnisse der Frau, die heikle Frage von Leistungs- und Familienlohn und — wohl das wesentlichste Hindernis — die mangelhafte Organisierung und geringe Mobilität des weiblichen Angebots. Sie begnügt sich jedoch nicht mit der bloßen Darstellung der heute noch bestehenden Tatsachen, sondern stellt auch einen wie uns scheint im großen und ganzen realisierbaren Katalog von Forderungen und Folgerungen auf. An Hand eines Beispiels aus einer lohnintensiven Industrie mit 34 Prozent Frauen zeigt sie, daß der Lohnkostenanteil dort von bisher 30,5 auf 35 Prozent steigen würde, wenn den Frauen der gleiche Lohn wie den Männern ausgerichtet würde, nachdem sie bis jetzt bloß 70 Prozent der Männerlöhne erhalten. Es sei also völlig unerfindlich, wie diese 5 Prozent die Rentabilität des Unternehmens in Frage stellen könnten. Auch an Hand von Untersuchungen des Internationalen Arbeitsamtes beweist sie, daß zum Beispiel in Frankreich, wo die Frauen rund 30 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung nach Einführung des gleichen Lohnes ausmachen, mit einem Ansteigen des gesamten Lohnniveaus um 4 Prozent zu rechnen wäre, wobei natürlich auf die einzelnen Wirtschaftszweige selbstverständlich verschieden hohe Prozentsätze entfallen würden, so beispielsweise fast 15 Prozent in der Textilindustrie.

Die Frau im Beruf. (Tatbestände, Erfahrungen und Vorschläge zu drängenden Fragen in der weiblichen Berufsarbeit und in der Lebensgestaltung der berufstätigen Frau.) Furche-Verlag, Hamburg. 205 Seiten. Fr. 5.70.

Dieses Buch ist in Deutschland von evangelisch-kirchlichen Leuten geschrieben worden und geht darum von deutschen Nachkriegsverhältnissen aus. Abgesehen von einigen wenigen Zahlen und Statistiken und natürlich der anders gearteten Gesetzgebung, enthält es aber derart viel Wahres, zum Teil mutig Ausgespro-

chenes über die Problematik der durch die Nachkriegszeit mit ihrer Hochkonjunktur hervorgerufenen grundlegenden Umstellung im Leben der berufstätigen Frau, daß es auch für schweizerische Verhältnisse in seinen wesentlichen Teilen gültig sein dürfte. Wir möchten nur wünschen, auch unsere protestantischen Kreise würden sich in gleich aufgeschlossener, realistischer Weise mit den Problemen der Frauenarbeit auseinandersetzen und befassen.

Nach einer kurzen einleitenden Besinnung über die Frage der Berufsarbeit der Frau vom kirchlichen Standpunkt aus — kirchlich, jedoch keineswegs frömmelerisch — widmen sich mehrere von kompetenten Frauen und Männern verfaßte Kapitel mit den vielschichtigen Fragen, welche die Frau im Beruf angehen, wie auch die praktischen Aufgaben, die sich daraus nicht nur für die Frau, sondern für die menschliche Gemeinschaft, die Kirche und auch die Gewerkschaften ergeben. Wir erwähnen auszugsweise: Der Beruf als Lebensinhalt; die verschiedenen Lebensformen der Frau; die Mitverantwortung der Frau im öffentlichen Leben und, was uns wohl am stärksten interessiert, die Lage der Industriearbeiterin, so ihre spezialisierte, mechanische Arbeit, Gefahren und Möglichkeiten für die Frau, körperliche Belastungen und seelische Folgen; die junge Arbeiterin, die ältere, alleinstehende Arbeiterin und dann noch einige auch für die Gewerkschaften, welche weibliche Mitglieder zu betreuen haben, beachtenswerte Anregungen und Vorschläge. In einem vielleicht etwas zu kurz gehaltenen Abschnitt über die Gewerkschaften und Parteien und die Stellung der Frauen zu ihnen wird kurz dargestellt, warum sich Frauen schlechter als Männer organisieren lassen. Darnach müßte man schlußfolgern, daß in dem Maß als die Gewerkschaften ihre Aufgabe nicht nur in der Geltendmachung materieller Forderungen erblicken, sondern in der Verfechtung der Persönlichkeitsrechte, ihre Anziehungskraft bei den erwerbstätigen Frauen zunimmt.

So richtig uns diese Erkenntnis dünkt, so gefährlich gerade für die Arbeiterin scheint uns dagegen die Forderung an die Betriebsleitungen nach einer gewissen betrieblich patriarchalischen Betreuung der Werkangehörigen, so zum Beispiel durch Einstellen eines Werkarztes, einer Werkfürsorgerin, die sich auch um das Wohl der Familien der Betriebsangehörigen zu kümmern hat, einer Betriebspsychologin, die bei Neueinstellungen und beim Einsatz der einzelnen Frauen zu Rate gezogen werden soll. Dieser auch bei uns bereits begonnene Kampf um die Seele des Arbeiters hat ganz bestimmt ungünstige Folgen nicht zuletzt für den Arbeiter selber. Solche Fürsorge bringt den Arbeiter auch in seinem privaten Leben in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zum Arbeitgeber, und in vielen Fällen bezweckt der Betriebsinhaber eine Entfremdung von seiner Berufsorganisation.

Daneben enthält aber das Buch derart viel gerade auch für uns Brauchbares, daß wir glauben, unsere weiblichen, aber auch männlichen Vertrauensleute, welche sich mit dem Problem der Frauenarbeit zu befassen haben, würden diese tiefeschürfende und keineswegs lehr- oder gönnerhaft geschriebene Untersuchung mit Gewinn lesen.

Der zweite Teil befaßt sich dann noch mit einzelnen Frauenberufen und ihren Sonderfragen, so u. a. Fabrik oder Haushalt? — Zur Hausgehilfinnenfrage — mit den Berufen der Kindergärtnerin, der Krankenschwester, der Frauen in Hotels und Gaststätten und schließlich noch mit der Verkäuferin. Diese Uebersicht über einige typische Frauenberufe mit ihren Vor- und Nachteilen mag Eltern, deren Töchter vor der Berufswahl stehen, nützliche Hinweise geben. H. Sch.

Dr. jur. Anton Hunziker. Gesetzgebung und sozialmedizinischer Dienst für Alkoholkranke. Selbstverlag des Verfassers, Sozialmedizinischer Dienst, Mythenstraße 10, Luzern. 1958. Zugleich auch als juristische Dissertation der Universität Freiburg i. Ue.

Das «Versorgen» der Alkoholkranken in Anstalten heißt im Volksmund auch «Versenken» und erfreut sich bei den Beteiligten nicht besonders großer Beliebtheit. Begreiflich, denn wir alle sind gerne freie Schweizer. Nun ist allerdings der Alkoholsüchtige alles weniger als frei, vielmehr ist er gebunden durch

die Ketten seiner Sucht. Das Nichtaufhörenkönnen, wenn er mit Trinken einmal angefangen hat, läßt ihn die Kontrolle über sich selber je länger je mehr verlieren. Er bedarf daher der Hilfe. Da die Persönlichkeit des richtigen Alkoholkranken nicht mehr autonom ist, sondern oft erheblich krank, verändert und geschädigt, wobei die Krankheitseinsicht oft verlorengegangen ist und er seiner Umwelt auf die Nerven gehen kann, besteht selbst für den Fürsorger als Helfer die Gefahr, daß er sich über seinen «Schützling» stellen und diesen von oben herab etwas zu autoritär anfassen könnte. Um gegen solche Gefahren gefeit zu werden und, so wir es noch nicht wissen sollten, zu lernen, wie wir uns als Sozialarbeiter als gleichgestellte Partner *neben* unsere Klienten zu stellen haben, greifen wir mit Vorteil zum obgenannten Buch von Anton Hunziker. Außenstehende werden diesem Buch entnehmen, daß das «Versorgen» in der Alkoholkrankenfürsorge nur der Mittel letztes und keinesfalls deren wichtigstes ist; je frühzeitiger die Fürsorge mit ihren mannigfaltigen, milden Mitteln einsetzt, die Alkoholkranken oder erst Gefährdeten zur Enthaltung von allen alkoholischen Getränken zu bringen, um so geringer wird die Zahl der einer Anstaltseinweisung bedürftigen Trinker werden. Der Verfasser ist als Vorsteher des Sozialmedizinischen Dienstes für Alkoholgefährdete des Kantons Luzern ein erfahrener Fürsorger und schöpft aus gründlicher Fachkenntnis und auch aus des Lebens Tiefen. Sehr wesentlich seiner Initiative ist das luzernische Fürsorgegesetz für Alkoholranke vom Jahr 1954 zu verdanken, das als das fortschrittlichste Fürsorgegesetz für Alkoholranke unter den verschiedenen kantonalen Gesetzen gilt. Fortschrittlich ist es, weil hier die *rechtzeitige* fürsorgerische Erfassung und Behandlung der Alkoholkranken mit wohl abgestuften, meist milden und dem Einzelfall wohl angepaßten Mitteln möglich wird. Sodann wird auch der wichtigste Helfer der Alkoholkranken-Fürsorge, die Medizin, dank diesem Gesetz und dank einer verständnisvollen Regierung, im Kanton Luzern in einem weit größeren Umfang als in den meisten andern Kantonen eingesetzt. Seit 1951 wurden 40 Prozent der neu gemeldeten Klienten des Sozialmedizinischen Dienstes für Alkoholgefährdete des Kantons Luzern in der psycho-somatischen Station der Medizinischen Klinik des Kantonsspitals Luzern einer medikamentösen, zwei bis drei Wochen dauernden Behandlung ihres Alkoholismus unterzogen. Bereits sind 900 Patienten dort seit 1951 einer solchen Behandlung zugeführt worden, wobei die Apomorphin- oder die Antabus-Kur zur Anwendung kam und die Patienten zugleich psychiatrisch diagnostiziert und psychotherapeutisch beeinflusst wurden. Unsere fürsorgerische Erfahrung ist die, daß bei frühzeitiger Erfassung ein Großteil der Patienten sich für eine derartige Behandlung eignet und dadurch zur Einsicht gebracht werden kann. Sie fühlen sich wohl im Milieu eines Spitals, und es bleibt von dort keinerlei Ressentiment zurück, wie es nach Internierungen in Nervenheil- oder Versorgungsanstalten oft sich einstellt. Interessant ist Dr. Hunzikers Musterentwurf für ein Fürsorgegesetz der Zukunft. Auch die Fürsorgeterminologie des Verfassers, die dem amerikanischen Case-Work verwandt ist, wirkt im Sinne einer Versachlichung, Entspannung und Entgiftung der Beziehungen zwischen den Sozialarbeitern und Behördenvertretern einerseits, ihren Klienten (nicht mehr «Schützlingen») anderseits. Beispiel: ein Alkoholkranker wird nicht mehr wie ein Sack toter Materie in einer Anstalt «versorgt», sondern in diese «eingewiesen».

Anton Hunzikers Buch wird bei allen künftigen Planungen von Fürsorgegesetzen mit Recht zu Rate gezogen werden.

Li.

« Gewerkschaftliche Rundschau », Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, Bern, Telefon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 14.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 6.—. Einzelhefte Fr. 1.25. Druck: Unionsdruckerei Bern.